

7 Bereich und Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung (Kleintiere)

(Weiterbildungsgang gemäß WBO vom 28.11.2019 in der ursprünglichen Fassung, in Kraft getreten am 01.03.2020)

Hinweis: Kandidaten, die auf eine frühere Fassung des Weiterbildungsganges der WBO 2003 zurückgreifen können und möchten (vgl. Abschnitt VI, Übergangsbestimmungen), finden diese unter [Weiterbildungsordnung 2003](#).

I Aufgabenbereich:

Beratung von Tierbesitzern hinsichtlich der gesunden Ernährung von Hunden und Katzen zur Vermeidung nutritiv bedingter Störungen, Aufklärung von Ernährungsschäden sowie prophylaktische, therapeutische und therapiebegleitende Diätetik

II Weiterbildungszeit: 2 Jahre

III Weiterbildungsgang:

1 Tätigkeiten:

Tätigkeit in mit dem Bereich befassten Einrichtungen gemäß Abschnitt V
2 Jahre

2 Anrechnungsmöglichkeiten:

2.1 Die Gebietsbezeichnung „Tierernährung und Diätetik“ kann mit zwei Jahren auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden, wenn die Weiterbildung hierzu in einer Einrichtung erfolgte, die auch als Weiterbildungsstätte für die Zusatzbezeichnung „Ernährungsberatung (Kleintiere)“ zugelassen ist.

2.2 Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung „Tierernährung und Diätetik“ können in Abhängigkeit vom Tätigkeitsspektrum mit bis zu einem Jahr auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.

2.3 Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnungen „Innere Medizin der Kleintiere“ und „Kleintiere“ können in Abhängigkeit vom Tätigkeitsspektrum mit bis zu sechs Monaten auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.

2.4 Tätigkeiten gemäß Abs. 2.2 und 2.3 dürfen jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit aus Abs. 2.2 und 2.3 darf ein Jahr nicht überschreiten.

3 Richtlinien:

Erfüllung der nach Maßgabe der Richtlinien zur WBO vorgesehenen Leistungen und/oder Dokumentationen

4 Weiterbildungsstunden:

Nachweise über die Teilnahme an mindestens 80 fachbezogenen Weiterbildungsstunden gemäß § 5 Abs. 10 WBO

IV Wissensstoff:

1 Ernährungsphysiologische Grundlagen der Tierernährung einschließlich der Auswirkungen von Energie- und Nährstoffimbilanzen

2 Futtermittelkunde:

2.1 Grundzüge der Energie- und Proteinbewertung von Futtermitteln

2.2 Futtermittel- und Fütterungshygiene

2.3 Zusammensetzung und Verdaulichkeit wichtiger Einzelfuttermittel

- 3 Tierernährung:
- 3.1 Herleitung und Vergleich absoluter und relativer Bedarfszahlen
- 3.2 Herkömmliche und computergestützte Rationsberechnung
- 3.3 Anamnese, Diagnostik und Prophylaxe von Ernährungsschäden
- 4 Prophylaktische, therapeutische und therapiebegleitende diätetische Maßnahmen
- 5 Einschlägige Rechtsvorschriften

V Weiterbildungsstätten:

- 1 Einrichtungen tierärztlicher Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabenbereich
- 2 Eigene und fremde tierärztliche Kliniken und Praxen, in denen in ausreichendem Umfang Ernährungsberatung für Hunde und Katzen durchgeführt wird
- 3 Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet

VI Übergangsbestimmungen:

- 1 Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser WBO (01.03.2020) eine Weiterbildung im Bereich "Ernährungsberatung (Kleintiere)" begonnen hatte, kann diese nach Maßgabe der vorher gültigen Bestimmungen abschließen.
- 2 Anträge nach Abs. 1 können nur innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieser WBO (01.03.2020) gestellt werden.

7 Richtlinien zum Bereich / zur Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung (Kleintiere)

(Richtlinien gemäß WBO vom 28.11.2019 in der Fassung der Beschlüsse vom 15.05.2024, in Kraft getreten am 01.07.2024)

Hinweis: Diese Richtlinien gelten in Verbindung mit dem Weiterbildungsgang vom 28.11.2019 in dessen ursprünglicher Fassung.

I Leistungskatalog:

Gefordert wird die Dokumentation von mindestens 100 persönlich durchgeführten Ernährungsberatungen und diätetischen Behandlungen. Es müssen Hunde und Katzen vertreten sein. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle zu dokumentieren (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

II Dokumentationen:

Vorlage von zehn Falldiskussionen mit Literaturangaben über persönlich durchgeführte diätetische Behandlungen; die Falldiskussionen müssen mindestens fünf verschiedene Problemkreise abdecken. Es müssen Hunde und Katzen vertreten sein.